

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Antragstellungen im Rahmen der Mikroförderung 2026**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU), eingegangen am 23.03.2026 - Drs. 19/10197, an die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 22.04.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Mikroförderung 2026 soll ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Engagierte mit kleinen, wirkungsvollen Zuschüssen unterstützen und ist laut der Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Daniela Behrens, ein zentraler Bestandteil der Niedersächsischen Strategie für Engagement und Ehrenamt.<sup>1</sup> In einer Presseerklärung vom 26. Februar 2026 teilte die Ministerin mit: „Mit der Mikroförderung stärkt die Landesregierung die Zivilgesellschaft - verlässlich, konkret und nah an den Menschen. Ab Anfang März 2026 können Vereine, Initiativen und Engagierte Zuschüsse digital und bürokratiearm beantragen.“<sup>2</sup> Nach Berichten von Interessierten konnte ein Antrag bereits kurz nach Beginn der angekündigten Antragsphase nicht mehr gestellt werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Mikroförderung ist ein zentraler Baustein der Niedersächsischen Strategie für Engagement und Ehrenamt, die die Landesregierung im Oktober 2025 verabschiedet hat. Auch im Konzept zur Stärkung der Zivilgesellschaft, das im Januar 2026 beschlossen wurde, wird die Mikroförderung ausdrücklich hervorgehoben und als niedrigschwellige Kleinstförderung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte konkretisiert.

Die Federführung für die Konzeption und Umsetzung der Mikroförderung liegt beim Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI).

Die operative Abwicklung der Mikroförderung erfolgt durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Niedersachsen e. V. (LAGFA). Die LAGFA verfolgt gemäß ihrer Satzung das Ziel, das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement in Niedersachsen nachhaltig zu stärken. Hieran knüpft die Landesförderung an. Das MI unterstützt das Projekt Mikroförderung 2026 der LAGFA im Rahmen einer projektbezogenen Vollfinanzierung in Höhe von einer Million Euro. Die LAGFA setzt diese Mittel entsprechend ihres Vereinszwecks ein und leitet sie in Form der Mikroförderung an Dritte weiter, sodass ehrenamtliches Engagement vor Ort gezielt unterstützt werden kann. Auf diese Weise nutzt das Land die bestehende zivilgesellschaftliche Infrastruktur und stellt sicher, dass Fördermittel effizient, niedrigschwellig und bürgernah eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> <https://www.mi.niedersachsen.de/themen/ehrenamt/mikrofoerderungmikrofoerderung-unterstuetzung-fur-engagement-vor-ort-248985.html>

<sup>2</sup> ebenda

**1. Ist es zutreffend, dass die Antragstellung für die Mikroförderung 2026 nicht mehr möglich ist? Wenn ja, seit wann (Datum und Uhrzeit) ist die Beantragung nicht mehr möglich?**

Ja. Die Antragstellung für die Mikroförderung 2026 war nur bis zur Ausschöpfung der bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von einer Million Euro möglich. Nachdem absehbar war, dass die verfügbaren Mittel vollständig gebunden waren, wurde das Antragsformular am 04.03.2026 um 12:00 Uhr so angepasst, dass keine neuen Anträge mehr gestellt werden konnten. Antragstellende, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits in einem laufenden Antragsvorgang befanden und die Antragstellung bereits begonnen hatten, konnten ihren Antrag jedoch noch vollständig ausfüllen und einreichen. Dadurch wurde sichergestellt, dass bereits begonnene Antragstellungen ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnten, während zugleich eine weitere Mittelbindung durch neu initiierte Anträge verhindert wurde.

**2. Wurden Organisationen, Verbände, Initiativen oder sonstige Stellen gegebenenfalls vor der öffentlichen Bekanntgabe über den konkreten Zeitpunkt der Freischaltung des Antragsportals informiert, und wie viele Personen oder Organisationen hatten somit gegebenenfalls vorab Kenntnis über den Beginn der Antragsphase?**

Nein. Es erfolgte keine gezielte oder exklusive Vorabinformation einzelner Organisationen, Verbände, Initiativen oder Personen über einen früheren oder privilegierten Zugang zur Antragstellung. Der Startzeitpunkt der Antragstellung galt einheitlich für alle potenziellen Antragstellerinnen und Antragsteller. Die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung gab am 26. Februar 2026 offiziell den Startschuss für die Mikroförderung 2026 und überreichte einen Förderscheck über eine Million Euro an die LAGFA. Dies wurde u. a. im Rahmen einer gemeinsamen Presseinformation kommuniziert; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**3. Über welche Kanäle (z. B. Rundschreiben, Newsletter, Verteiler, Informationsveranstaltungen, soziale Medien oder direkte Anschreiben) haben die Landesregierung oder nachgeordnete Stellen gegebenenfalls über den Beginn der Antragstellung informiert?**

Die Information über den Beginn der Antragstellung erfolgte im Wesentlichen durch die LAGFA als Fördermittelempfängerin und abwickelnde Stelle. Hierzu gehörten insbesondere Informationen auf der Projektwebsite zur Mikroförderung sowie auf der Internetseite der LAGFA. Ergänzend wurde auf der Internetseite des MI über das Förderprogramm informiert. Darüber hinaus nutzte die LAGFA Newsletter aus dem Bereich der Engagement- und Ehrenamtsförderung. Seitens des MI wurde der Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB) über die Möglichkeit der Mikroförderung informiert. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund informierte seine Mitglieder über seinen Eildienst. Zusätzlich wurden Freiwilligenagenturen über das landesweite Netzwerk der LAGFA eingebunden, die ihrerseits vor Ort informierten. Ferner erfolgte eine Berichterstattung anlässlich der Förderbescheidübergabe an die LAGFA und die geplante Mikroförderung im Fernsehen, u. a. im Regionalprogramm von RTL und Sat.1, im Hörfunk sowie in den lokalen Printmedien. Ergänzend wurden Hinweise im Rahmen von Beratungsgesprächen und telefonischen Auskünften gegeben.

**4. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Information über den konkreten Beginn der Antragstellung über die jeweiligen Informationskanäle?**

Die Information über den konkreten Beginn der Antragstellung erfolgte öffentlich vor der Freischaltung des Antragsportals. Die Veröffentlichung der maßgeblichen Informationen über die genannten Webseiten, Newsletter, Netzwerke und Medien erfolgte zwischen dem 26.02.2026 und 02.03.2026. Eine konkrete Benennung der Veröffentlichungszeitpunkte auf den verschiedenen Kanälen ist nicht möglich. Das Antragsportal wurde am 02.03.2026 um 08:00 Uhr freigeschaltet.

**5. Welche Verbände, Dachorganisationen oder Netzwerke wurden gegebenenfalls gebeten oder beauftragt, Informationen über den Beginn der Antragstellung weiterzugeben?**

Die LAGFA hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Freiwilligenagenturen, Engagementzentren, landesweit tätige Verbände und Netzwerke der Engagement- und Ehrenamtsförderung gebeten, Informationen über die Mikroförderung und die Möglichkeiten der Antragstellung weiterzugeben. Seitens des MI wurde der LSB um die Information seiner Mitgliedsorganisationen gebeten.

**6. Welche Organisationen oder Institutionen waren gegebenenfalls in die Vorbereitung oder Durchführung der Mikroförderung 2026 eingebunden (z. B. als Projektträger, Kooperationspartner oder beratende Stellen)?**

Die Mikroförderung ist ein zentraler Baustein der Niedersächsischen Strategie für Engagement und Ehrenamt. Bereits im Rahmen der Erarbeitung dieser Strategie fand ein intensiver Austausch zwischen dem MI, dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Staatskanzlei zum Themenkomplex Mikroförderung statt.

Als mögliche Umsetzungspartnerin wurde frühzeitig auch die LAGFA in den Blick genommen. Diese hatte sich bereits im Rahmen von Gesprächen zur Erarbeitung der Niedersächsischen Strategie für Engagement und Ehrenamt für die Einführung einer niedrigschwelligen Mikroförderung ausgesprochen. Die LAGFA erklärte schließlich ihre Bereitschaft, die Mikroförderung im Rahmen eines eigenen Projekts umzusetzen, und stellte mit Antrag vom 11.12.2025, beim MI eingegangen am 22.12.2025, einen Antrag auf Förderung des Projekts Mikroförderung 2026.

Die Bewilligung erfolgte zugunsten der LAGFA, die seither als Förderempfängerin, Projektträgerin und abwickelnde Stelle tätig ist. Weitere Organisationen oder Institutionen sind nicht an der Entscheidung über Bewilligungen beteiligt.

**7. Inwieweit hatten diese etwaig eingebundenen Organisationen oder Institutionen gegebenenfalls bereits vor der öffentlichen Freischaltung der Antragstellung Kenntnis über den konkreten Zeitpunkt des Beginns der Antragsphase?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 verwiesen.

**8. Wie viele der bislang bewilligten Anträge stammen gegebenenfalls von Organisationen, die Mitglied in landesweiten Dachverbänden oder Netzwerken sind, die im Bereich Engagementförderung tätig sind?**

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die LAGFA als Projektträgerin und abwickelnde Stelle. Der Landesregierung liegen keine belastbaren Daten darüber vor, wie viele der bislang bewilligten Anträge von Organisationen stammen, die Mitglied in landesweiten Dachverbänden oder Netzwerken im Bereich der Engagementförderung sind. Die Zugehörigkeit zu einem Dachverband oder Netzwerk stellt kein Förderkriterium dar und hat auf die Bewilligungsentscheidung keinen Einfluss.

**9. Wie viele Anträge wurden gegebenenfalls innerhalb der ersten 24 Stunden nach Beginn der Antragstellung eingereicht?**

Innerhalb der ersten 24 Stunden nach Freischaltung des Antragsportals am 02.03.2026 um 08:00 Uhr ging ein erheblicher Teil der später insgesamt eingereichten Anträge ein. Nach Angaben der LAGFA wurden innerhalb der ersten 52 Stunden nach Beginn der Antragstellung insgesamt mehr als 400 Anträge gestellt. Dies verdeutlicht die außergewöhnlich hohe Nachfrage unmittelbar nach Beginn der Antragsphase.

**10. Ist es zutreffend, dass eine Antragstellung bereits kurz nach dem angekündigten Startzeitpunkt nicht mehr möglich war? Wenn ja, warum war dies so?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**11. War der Fördertopf der Mikroförderung 2026 zu diesem Zeitpunkt (siehe Frage 10) bereits vollständig ausgeschöpft? Wenn ja, zu welchem Datum und zu welcher Uhrzeit?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**12. Wie viele Anträge sind insgesamt eingegangen, wie viele davon wurden bislang bewilligt und wie viele bislang abgelehnt?**

Nach Angaben der LAGFA sind bisher insgesamt 576 Anträge eingegangen. Alle Anträge wurden bereits einer Erstprüfung unterzogen. 287 Anträge wurden bewilligt. 54 Anträge wurden bisher abgelehnt. Weitere 235 Anträge befinden sich noch im Prüfverfahren.

**13. Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme pro bislang bewilligten Antrag?**

Nach Angaben der LAGFA beträgt die durchschnittliche Fördersumme der bislang bewilligten Anträge rund 1 875 Euro.

**14. Welche Kriterien gelten bei der Bewilligung der Förderung, und inwieweit spielt die Reihenfolge des Antragsingangs eine Rolle?**

Maßgeblich für die Bewilligung sind die Einhaltung der Fördervoraussetzungen der Mikroförderung, insbesondere der Bezug zum ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Engagement in Niedersachsen, die Förderhöhe sowie die Plausibilität des Projekt- und Finanzplans. Die Reihenfolge des Antragsingangs spielte insofern eine Rolle, als Bewilligungen nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen konnten.

**15. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gegebenenfalls ergriffen, um sicherzustellen, dass die Fördermittel möglichst breit und gerecht unter ehrenamtlichen Initiativen verteilt werden?**

Zur Sicherstellung einer möglichst breiten und gerechten Verteilung der Fördermittel wurde ein landesweit offenes, niedrighwelliges und rein digitales Antragsverfahren umgesetzt. Die eingegangenen Anträge stammen aus allen Regionen Niedersachsens, sowohl aus Landkreisen als auch aus kreisfreien Städten. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Informationen zur Mikroförderung landesweit angekommen sind und grundsätzlich allen interessierten Engagierten offenstanden.

**16. Wie viele potenzielle Antragsteller haben nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls versucht, einen Antrag zu stellen, nachdem das Antragsportal bereits geschlossen war?**

Hierzu liegen keine belastbaren statistischen Erhebungen vor. Nach Angaben der LAGFA gingen jedoch nach Schließung des Antragsportals Anfragen ein, in denen auf eine verspätete Antragstellung oder auf das Interesse an einer möglichen erneuten Öffnung hingewiesen wurde. Eine quantitative Erfassung dieser Anfragen erfolgte nicht.

**17. Welche technischen oder organisatorischen Probleme sind der Landesregierung gegebenenfalls im Zusammenhang mit der digitalen Antragstellung bekannt?**

Der Landesregierung sind keine nennenswerten technischen oder organisatorischen Probleme im Zusammenhang mit der digitalen Antragstellung bekannt.

**18. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund ihre eigene Ankündigung einer „verlässlichen“, „bürokratiearmen“ und „nah an den Menschen“ ausgestalteten Förderung?**

Vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen Nachfrage, der landesweiten Antragstellung, der breiten Informationsverbreitung sowie der kurzen Bearbeitungszeiten bewertet die Landesregierung die Mikroförderung weiterhin als verlässlich, bürokratiearm und bürgernah. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der ersten bewilligten Anträge bis zur ersten Auszahlung betrug rund 9,5 Tage.

**19. Plant die Landesregierung, zusätzliche Mittel bereitzustellen oder die Antragstellung erneut zu öffnen, um den Initiativen und Vereinen, die bislang keinen Antrag stellen konnten, gegebenenfalls eine Beteiligung zu ermöglichen?**

Die Landesregierung prüft derzeit, ob zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, um eine Fortsetzung des Projekts Mikroförderung 2026 zu ermöglichen.

**20. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus dem Vorgang für zukünftige Förderprogramme im Bereich Engagement und Ehrenamt?**

Die Landesregierung wird die Erfahrungen aus der Mikroförderung 2026 sorgfältig auswerten. Hierzu ist vorgesehen, die Anträge und Verfahrensabläufe systematisch zu evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses nach dem PDCA-Zyklus (Plan - Do - Check - Act) aufzubereiten.

Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse zur Steuerung sehr hoher Nachfrage, zur zeitlichen Ausgestaltung von Antragsphasen, zur Rolle und Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Förderempfängerin sowie zur weiteren Vereinfachung und Optimierung von Förderverfahren berücksichtigt werden. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen in die Weiterentwicklung künftiger Förderprogramme im Bereich Engagement und Ehrenamt einfließen.